

Stuttgart, 13.06.2017

Release Stuttgart e. V.: Regelförderung des Angebotes "TAKE" ab 2018

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.06.2017

Bericht

In Deutschland haben 24 % der Gesamtbevölkerung zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr mindestens einmal illegale Drogen konsumiert. Der Konsum findet vorwiegend zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr statt. Die am häufigsten konsumierten illegalen Substanzen sind Cannabis, Kokain und Amphetamine.

Menschen in der Techno-Partyszene weisen im Vergleich dazu höhere Erfahrungswerte im Umgang mit illegalen Substanzen auf. Der Gebrauch findet meist in der Freizeit statt, um das Zeitempfinden zu verändern, euphorische Zustände zu stimulieren und einen Gegenentwurf zur „leistungsorientierten, nüchternen Alltagswelt“ auszuleben. Die Personen erleben in der Feierkultur Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühle. Die Nacht wird als attraktive Gelegenheit wahrgenommen, um sich Grenzerfahrungen auszusetzen. Bei den 12- bis 25-jährigen Partygängern mit Cannabiserfahrungen ist die Lebenszeitprävalenz mindestens doppelt so hoch wie bei Nicht-Partygängern, bei Ecstasy-, Speed- und Kokainkonsumenten ca. dreimal so hoch (Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Jahrbuch Sucht 2016).

In Stuttgart leben ca. 67.000 Menschen zwischen 15 und 25 Jahren (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Oktober 2016). Basierend auf der Datenlage zum Drogenkonsum in der Bundesrepublik ist davon auszugehen, dass ca. 18.000 dieser jungen Menschen mindestens einmal in ihrem Leben illegale Drogen konsumiert haben. Jugendspezifische Settings werden in Stuttgart im geringen Ausmaß durch Angebote der Suchtprävention erreicht, dies betrifft insbesondere Amphetamin- und Ecstasykonsumenten.

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es eine ausgeprägte Techno-Party-Kultur. In rund 15 Clubs finden regelmäßig oder ausschließlich elektronische Veranstaltungen statt. Darüber hinaus haben sich Initiativen und Vereine in Stuttgart gebildet, welche die Interessen der Techno-Partyszene vertreten oder die elektronische Musik fördern wollen. Es gibt feste Veranstaltungsreihen sowie jährlich zwei Großveranstaltungen: Das „Day & Night Festival“ mit ca. 5.000 Besuchern und das „SEMF“ (Stuttgart Electronic Music Festival) mit ca. 15.000 Besuchern.

Mit TAKE ist es Release Stuttgart e. V. gelungen, in Stuttgart ein landesweit einzigartiges Projekt zur indizierten Suchtprävention Jugendlicher und (junger) Erwachsener im Umfeld elektronischer Musikveranstaltungen zu etablieren.

In den Jahren 2015 und 2016 fanden im Rahmen von TAKE 25 Eventeinsätze in Diskotheken, bei „privaten Veranstaltungen“ und Großveranstaltungen in der Region Stuttgart statt. Dort fanden 6.418 Kontakte zu Menschen zwischen 16 und 55 Jahren (Durchschnittsalter lag bei 25,5 Jahren) mit Interesse an Informationen und 1.140 Gesprächssituationen statt.

Themen der Beratungsgespräche waren Substanzinformationen, Warnungen vor bestimmten Pillen, Safer-Use und Harm-Reduction-Strategien, Reflexion der eigenen Konsummuster sowie Fragen nach dem Verhalten von Angehörigen der Konsumenten. Es wurden bisher 13 ehrenamtliche Mitarbeitende ausgebildet, die die Eventeinsätze begleiten. Vor der Teilnahme durchlaufen die Ehrenamtlichen eine umfassende Schulung (Erste-Hilfe, Substanzkunde, eigene Haltung, rechtliche Situation).

Das Projekt TAKE wurde vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart (IfaS) evaluiert ([Anlage 2](#)).

Release Stuttgart e. V. ist als verlässlicher Kooperationspartner der Suchtprävention bei vielen Stuttgarter Institutionen etabliert. Durch die konstruktive und innovative Zusammenarbeit auch mit den anderen Trägern im Suchthilfeverbund trägt Release Stuttgart e. V. maßgeblich dazu bei, das Denken zu den Themen Sucht und Suchtprävention in Stuttgart zu verändern und Spielräume für neue Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Zur Finanzierung von 1,5 Fachkraftstellen des Projektangebots TAKE konnte der Träger für die Laufzeit von 2015 bis 2017 u. a. Projektmittel der Lechler Stiftung akquirieren. Das Angebot kann ab 2018 nur sichergestellt und weitergeführt werden, wenn die Landeshauptstadt Stuttgart diese Fachkraftstellen in die Regelförderung übernimmt.

Release Stuttgart e. V. beantragt die künftige städtische Förderung von 1,5 Fachkraftstellen und die dafür erforderliche Bürofläche von 25 m² ([Anlage 1](#)).

Mit TAKE ist ein niederschwelliges Beratungs- und indiziertes Suchtpräventionsangebot für eine bis dato schwer zugängliche Zielgruppe in Stuttgart entwickelt, zeit- und bedarfsgerecht umgesetzt und evaluiert. Sozialplanerisch wird es für erforderlich erachtet, das Angebot TAKE dauerhaft sicherzustellen.

Bei einer jährlichen TVöD-Erhöhung von 2 %, ausgehend von den geltenden Förderbedingungen, errechnet sich für die beantragten 1,5 Vollzeitstellen und den zusätzlich erforderlichen Raumbedarf von 25 m² ein künftiger Mittelbedarf von 92.129 EUR für das Jahr 2018 und 93.810 EUR/Jahr ab 2019.

Die Träger des Suchthilfeverbundes haben darüber hinaus die Erhöhung des Fördersatzes von 77,5 % auf 80 % und die Erhöhung der Sachkostenpauschale von 3.500 EUR/Vollkraftstelle auf 4.600 Euro/Vollkraftstelle ab dem Jahr 2018 beantragt. Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf GRDRs 180/2017 „Erhöhung des Fördersatzes und der Sachkostenpauschale der Träger der Suchthilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart“ verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung freien Träger der Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	92	94	94	94	94	94
Finanzbedarf	92	94	94	94	94	94

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung freien Träger der Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	3.784	3.848	3.848	3.848	3.848	3.848

Das Fachamt hat insgesamt 30 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist aber der Auffassung, dass es nicht zwangsläufig Aufgabe der Landeshauptstadt Stuttgart ist, den Wegfall der Finanzierung aus Drittmitteln durch städtische Fördermittel zu kompensieren. Aus städtischer Sicht wäre bei einer Förderung zudem zu berücksichtigen, inwieweit der Adressatenkreis des Beratungsangebotes tatsächlich aus der Landeshauptstadt stammt. Bei den Besuchern der genannten Technopartys dürfte es sich bei weitem nicht nur um Stuttgarter Publikum handeln, so dass eine alleinige Förderung des Angebots durch die Landeshauptstadt nicht sachgerecht ist. Aus Sicht der Finanzverwaltung wäre vielmehr vorrangig zu prüfen, ob eine Landesförderung des Angebots in Betracht kommt.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Antrag von Release Stuttgart e. V.
2. Evaluation IfaS aus Februar 2017

<Anlagen>